

Überarbeiteter Meldebogen für Einrichtungen für ambulantes Operieren

Seit Inkrafttreten der neuen Hygieneverordnung (Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen – MedHygV – vom 1. Dezember 2010) unterliegen Einrichtungen für ambulantes Operieren einer Meldeverpflichtung. Diese Meldung ist an das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu richten. Zur Erleichterung der Meldung wurde vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein entsprechender Meldebogen entwickelt und aktuell überarbeitet. Dieser steht auf der Homepage des LGL zum Download zur Verfügung (www.lgl.bayern.de/gesundheits/hygiene/krankenhaus/einrichtungen_ambulantes_operieren.htm).

Die Redaktion

Freiwilliges Fortbildungszertifikat



Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 10/2016, Seite 494 f.

1	2	3	4	5
E	A	D	B	C
6	7	8	9	10
C	D	A	A	B

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „S3-Leitlinie Palliativmedizin für erwachsene Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung“ von Professorin Dr. Claudia Bausewein, Privatdozent Dr. Steffen T. Simon, Dr. Anne Pralong und Professor Dr. Raymond Voltz.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben.

Insgesamt haben über 2.700 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

1. Interdisziplinäres Symposium der LARE und ARE-Vet

Dieses Symposium ist eine Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft multiresistente Erreger (LARE) und der Arbeitsgemeinschaft resistente Erreger in der Veterinärmedizin (ARE-Vet), ausgerichtet durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Das Symposium wird mit 5 Punkten auf das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Programm und Informationen: LGL, Sekretariat Hygiene, Veterinärstraße 2, 85764 Oberschleißheim, Telefon 09131 6808-5237, Fax 09131 6808-5458, E-Mail: hygiene@lgl.bayern.de, Internet: www.lgl.bayern.de/gesundheits/hygiene/lare/index.htm



Gutachten zur ambulanten Notfallversorgung

Über Möglichkeiten, die Notfallversorgung gezielter zu steuern, diskutierten Vertreter von Krankenhaus und Krankenkassen Ende Oktober auf dem 15. Europäischen Gesundheitskongress in München. Auf dem Podium von links nach rechts: Moderator Nikolaus Nützel (Bayerischer Rundfunk), Dr. Wolfgang Krombholz (Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns), Siegfried Hasenbein (Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft), Dr. Ralf Langejürgen (Leiter der Landesvertretung Bayern des Verbandes der Ersatzkassen – vdek), Professor Dr. Christoph Dodt (Präsident der Deutschen Gesellschaft Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin) und Björn Broge (AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH).

Hintergrund war das Ende September vorgestellte Gutachten des vdek zur ambulanten Notfallversorgung. Das Gutachten enthält acht Handlungsempfehlungen, die die ambulante Notfallversorgung verbessern sollen. Unter anderem empfohlen wird die Einrichtung von Portalpraxen an Krankenhäusern, die Etablierung von standardisierten Einschätzungen des Behandlungsbedarfs von Patienten sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhäusern.

Sophia Pelzer (BLÄK)